

Moskau (gest. 1868), abgedruckt bei Pinkerton, Russia or miscellaneous observations on the past and present state of that country and its inhabitants, London 1838, verdient hier nur deshalb vorübergehende Erwähnung, weil desselben Mannes „Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche“ bis zur Stunde in Rußland das höchste Ansehen genießt und, vom heiligen Synod selber „durchgesehen und gebilligt“, in etwa 100 Auflagen verbreitet ist. In erster Linie für den russischen Clerus bestimmt, schließt sich der Katechismus in der Anlage genau an die Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas (s. ob.) an und ist mit Citaten aus der Bibel und den Werken des hl. Johannes von Damascus gespickt. Von bitterer Polemik gegen den Katholicismus und starker Reizung zu bedenklischen Zugeständnissen an den Protestantismus zeugt die etwas ältere, weitverbreitete katechetische Confessionschrift des Metropolitens Platon von Moskau (gest. 1812), die den Titel führt: „Rechtgläubige Lehre oder kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauche Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Paul Petrowitsch“, Riga 1770 u. d. — Am reinsten und unversäuschten bleibt solchen zerstörenden Bestrebungen gegenüber die griechische Traditionslehre erhalten und verkörpert in der Liturgie, weßwegen — a. die liturgischen Bücher (Euchologium und Horologium) für den Symboliker bis zur Stunde zu den wichtigsten und authentischsten Fundgruben gehören. (Vgl. noch J. C. Meşoloras, Συμβολικὴ τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας I: τὰ συμβολικὰ βιβλία, Athen 1888 und die weitere bei Gaß 87 und F. Rattenbusch I, 285 f. angegebene Literatur.)

III. Der Protestantismus hält heute kaum noch die Verpflichtung auf eines seiner alten Symbole aufrecht, er hat sich vielmehr auf das abstracte Princip der Reformation zurückgezogen, welches innerlich in der freien Forschung, äußerlich im Protest gegen Rom gipfelt. Die nachstehende Aufzählung der symbolischen Bücher besitzt darum fast nur mehr einen historischen Werth und gewährt einen Einblick in die Vergangenheit, nicht in die Gegenwart. Aber auch schon der Anfang des Protestantismus hat fast ebenso viele symbolische Bücher entstehen sehen, als sich der Reihe nach Secten bildeten. In erster Linie kommen die zwei Hauptconfessionen, nämlich die evangelisch-lutherische und die zwingli-calvinische (reformirte) Kirche, in Betracht. — 1. Die Lutheraner erkannten ehemals, wie aus dem Concordienbuch erhellt, in Gemeinschaft mit den Katholiken — a. die drei ältesten Glaubenssymbole als verbindende Glaubensregel an. Neuestens freilich verlangt die freiere Theologie immer ungeflümmter und dringlicher die Aufhebung jedes Symbolzwanges. Gelegentlich der Amtsentsetzung des württembergischen Pfarrers Schrempf entbrannte 1892 ein heftiger Kampf um das Apostolicum,

bis die gesetzliche Einführung der neuen Agende für die preussische Landeskirche am 14. October 1894 den tiefgehenden Zwiespalt nicht nur nicht beseitigte, aber äußerlich zum vorläufigen Schlimmen brachte (s. d. Art. Protestantismus I, 511 f.) — Hand in Hand mit der Anerkennung der „Symbola“ geht oder ging bei den Lutheranern b. die Reception der sechs ersten öumenischen Synoden; sie verwerfen die siebente Concil von Nicäa 787 wegen ihrer „widerbiblischen Beschlüsse für den Bekenntnis“, wie denn „die lutherische Kirche gleichwohl in den nachfolgenden gehaltenen papiristischen Synoden nichts mehr wissen will“ (Guericke 94). — c. Die symbolische Schriften der Lutheraner im Gegensatz zur katholischen Kirche erscheinen dem e. Augsburger Confession und dem B. Logie, über deren Entstehungsgeschichte und symbolische Bedeutung der betreffende Art. zu vergleichen ist, und — d. die schmalkaldischen Artikel, so recht als „eigentliche Oppositionschrift gegen die römische Kirche“ (Guericke 94) faßt und in der Concordienformel ausdrücklich symbolisches Buch bezeichnet. Rann hat bei Paul III. im Juli 1536 das Augustiner allgemeine Concil für den 28. Mai 1537 ab Manua ausgehrieben, als Luther im Auftrag des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich die Schrift ausarbeitete, welche nach der vorläufigen Billigung durch Amsdorf, Agricola und Eckhard (s. d. Art.) im Januar 1537 die sechs sächsischen Stände im Februar desselben Jahres zu den Convente in Schmalkalden zusammenkamen, bei dem Luther das Schriftstück mit und ließ es unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel von dem sächsischen Theologen (in frequentissimo conventu) feierlich unterzeichnen. Es ist nicht nur eine schroffe Botschaftschrift, sondern zugleich eine grobe Schmähschrift wider den Papst, der als „der rechte Endchrist oder Bekenner“ hingestellt wird. Die Urkunde zerfällt in 21 Theile, die ihrerseits wieder in Art. 1 bis 28 (gegen 28) eingetheilt sind. Im ersten Theil (Summis articulis divinae majestatis) wird die Trinitätslehre und die Christologie, worin die Lutheraner mit den Katholiken übereinstimmen, erörtert (4 Artikel). Der zweite Theil (De articulis, qui officiam et opus Jesu Christi redemptionem [= justificationem] respiciunt) behandelt die Rechtfertigung durch den Glauben, die Messe, die Heiligensacramente, die Vollgewalt des Papstes (4 Artikel). Der dritte Theil endlich (De articulis, de quibus potuerimus cum doctis et prudentibus viris christiani fidei et doctrinae concordiam habere) zählt die Lehrstücke auf, bezüglich welcher die Verständigung nicht absolut ausgefallen ist. Doch bekennet Luther zum Schluß ausdrücklich: „Dieß sind die Artikel, darauf ich stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern oder nachzulassen.“